

# Christ-Sein in Konflikten der Gegenwart.

## Ein Gedankenanstoß.

---

### Ein Konflikt namens »Impfzwang«.

Gibt es diesen? Einige sehen ihn in der gegenwärtigen Situation und fürchten dessen gesetzliche Festschreibung – andere leugnen den »Impfzwang«.

Die Tage sprach Adele Schweizer mit mir [*der Name ist zu ihrem Schutz erfunden, das Gespräch aber fand statt*]. Sie wurde aus der Praxis ihres Hausarztes angerufen und eingeladen, sich doch jetzt gegen CORONA impfen zu lassen – sie lehnte ab, nannte ihre Gründe. Am nächsten Tag wurde sie wiederum angerufen und erneut ermutigt, doch zum Impfen in die Praxis zu kommen – wieder wies sie das Ansinnen zurück. Es wurde deutlich gemacht, dass sie die Enkelkinder vielleicht nicht mehr treffen könnte, wenn sich die Pandemie-Lage wieder verschärfen würde. Oder sie dürfte bei Freunden und Nachbarn keinen Besuch mehr im Altersheim oder Spital tätigen, bliebe sie ungeimpft. Das beschäftigte sie sehr, doch sie blieb bei ihrer Überzeugung. Wieder einen Tag später klingelte erneut das Telephon und dringlich und deutlich mahnte die Assistentin, sie solle doch nun in die Praxis kommen und sich unbedingt impfen lassen ...

Adele ging, um dem Drängen nachzugeben und sich so zugleich den Freiraum für Kontakte mit Enkeln und anderen zu schaffen; sie war es leid, dauernd ausgegrenzt und so bedrängt zu werden. Die Impfung sollte dem ein Ende setzen.

In der Arztpraxis gab man ihr zuerst ein Formular. Sie sollte unterschreiben, dass sie freiwillig um die Impfung gebeten habe. Das aber wollte sie nicht, denn schliesslich hatte man sie dreimal geradezu bedrängt, sich doch impfen zu lassen – was also sollte da nun »freiwillig« sein? Doch ohne Unterschrift gäbe es keine Impfung; deswegen war sie aber doch gekommen ... Schlussendlich gab sie widerwillig nach: Adele unterschrieb und bekam ihre Impfung.

Von einem »Impfzwang« kann selbstverständlich nicht die Rede sein, denn es gibt ja nun das Dokument von Adele, mit dem sie bescheinigte, sie habe »freiwillig« um die Impfung\* gebeten.

\* Eventuelle Nebenwirkungen und Risiken trägt einzig der Patient; weder der Produzent des Impfstoffes, noch der Staat haften in irgendeiner Weise.

---

### Der Konflikt mit der »Biblischen Weltanschauung«.

Die »Biblische Weltanschauung« ist die *eine* Sicht auf alles Unsichtbare und Sichtbare gemäss dem, was der Schöpfer – das ist der Gott, der sich als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart hat – uns in Seinem heiligen Wort mitgeteilt und entfaltet hat. Gott ist Einer und Seine Wahrheit ist Eine; deshalb kann es auch nur *eine* »Biblische Weltanschauung« geben, so wie Gottes Reden und Sein Wesen ohne Falsch und ohne Widersprüche ist, eben göttlich-vollkommen, gerecht und heilig, dazu voller Barmherzigkeit und Gnade ...

Um unsere Welt, die Schöpfung Gottes mit einer biblisch fundierten Sicht zu betrachten und zu bedenken, gilt es zu erkennen, dass Gott für unser Zusammenleben drei »Institutionen« bestimmt hat. Nach Seiner Sicht dienen diese dem Wohl aller Menschen und sind nicht durch irgendeine weitere »Institution« ergänzungsbedürftig. Diese drei »Institutionen« sind gemäss der Offenbarung Gottes **(1)** die Ehe/Familie, **(2)** die christliche Gemeinde und **(3)** der Staat als obrigkeitliche Körperschaft. Den Menschen versteht Gott dabei immer als Gegenüber aus Geist, Seele und Leib; und auch wenn ER jeden Einzelnen bis ins Innerste kennt, auch wenn ER zwischen Gottesfürchtigen und Gottlosen unterscheidet, so gilt zugleich dennoch in vollkommener Weise: »... bei dem HERRN, unserm Gott, findet sich weder Ungerechtigkeit noch Ansehen der Person und keine Bestechlichkeit.« (2. Chronik 19,7; u.a.).

Heute leben wir hier in Mitteleuropa in einer Zeit, die wir als *nach-christlich* bezeichnen, was ausdrückt, dass die jüdisch-christlichen Werte seit Jahren gezielt abgebaut und durch "Pseudo-Werte" ersetzt werden – eine »Biblische Weltsicht« ist unerwünscht, auch wenn in dieser die Wurzeln unserer bisher freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung lagen.

**Die Gott-gewollte Institution von Ehe/Familie** ist Teil der Schöpfungsordnung, soll heissen, dass Gott sie am Anfang der Zeit einsetzte. Sie betrifft *jeden* einzelnen Menschen, sei es als Kind oder als Mutter/Vater – und nach Gottes Willen gehören Ehe und Familie zusammen (es handelt sich dabei *nicht* um zwei verschiedene Institutionen). Es ist tragisch, wenn Ehen und Familien in Folge der Sündhaftigkeit der Menschen zerbrechen, doch es gibt unter der Gnade Gottes auch Hoffnung in Vergebung und Versöhnung; das ist erlebbar.

Wenn allerdings der Staat – und in der Schweiz die Mehrheit der abstimmenden Bürger – sich anmass, die Ehe dadurch zu zerstören, dass beispielsweise homosexuelle Partnerschaften auch als »Ehe« definiert werden, dann ist das eine bewusste Ablehnung göttlicher Ordnung und eine Zurückweisung vom jüdisch-christlichen Ethos. Geht eine Regierung oder ein Staat diesen Weg, so erheben sie sich über Gott und suchen nicht mehr, was in Seinen Augen »gut« ist. (Vgl. Römer 13,1 ff; Jesaja 5,20.)

**Die Gott-geschenkte Institution der christlichen Gemeinde/Kirche** ist aufs Engste mit der unverdienten Gnade in Jesus Christus verbunden; hier sammeln sich die Christen zu *einer* Gemeinschaft unter ihrem Erlöser. Sie bilden den *einen* Leib Christi und erwarten Seine verheissene und sichtbare Wiederkunft, die Vollendung und das ewige Leben ... Ihre Aufgaben, die Ausdrucksformen ihres Lebens in dieser Welt und ihre Gottesdienste stehen unter den Vorgaben des Wortes Gottes, der Heiligen Schrift, und unter der permanenten Leitung des Heiligen Geistes – in *uneingeschränkter Unabhängigkeit* von jeglicher Obrigkeit.

Was unter der sog. »Zwei-Reiche-Lehre« oder als »Trennung von Kirche und Staat« verstanden wird, ist kein politisches oder gesellschaftliches Programm, sondern gründet sich im Wort Jesu: »So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist – und Gott, was Gottes ist« (Matthäus 22,21; Markus 12,17; Lukas 20,25). In Bezug aufs geistliche und gottesdienstliche Leben hat *kein* Staat irgendeine Vollmacht – die Gemeinde Jesu ist frei; und es ist ihr Zeugnis, immer das Beste der gesamten Gesellschaft zu suchen *und* die Obrigkeiten im Gebet mitzutragen.

**Die Gott-gestiftete Institution des Staates** sieht in Vergangenheit und Gegenwart vielschichtig aus: Monarchien, Diktaturen und Demokratien in diversen Variationen und Strukturen sind bekannt. Die »Biblische Weltanschauung« besagt hierzu, dass über allen irdischen Herrschern – ob es ihnen passt oder nicht – der eine-einzige lebendige und dreieinige Gott thront und regiert, *souverän und frei* ... Demokratien sind zwar je nach Geschichte und Nation unterschiedlich ausgeprägt, doch wir verstehen sie in der Gegenwart als freiheitlich-rechtsstaatlich, mit zeitlich begrenzten Ämtern in sich ergänzenden Funktionen. Ein Kanon von Grund- und/oder Menschenrechten gilt als unveränderlich und normativ, auch wenn es zwischen den Ländern Europas hier Unterschiede gibt. Die Demokratie lebt vom freien Diskurs und allgemeinen Wahlrecht, wobei die Schweizer Form direkter Demokratie weltweit einzigartig ist – allerdings garantiert keine Demokratie den bleibenden Bestand der jüdisch-christlichen Ethik, weil sich der Mensch immer wieder *gegen* Gottes Ordnung stellt und entscheidet.

Der Christ erkennt in der Weltgeschichte das Handeln Gottes; er weiss, dass Gott Regierungen einsetzt und absetzt – ob diese sich dessen bewusst sind oder nicht. Die christliche Gemeinde ehrt die Regierenden, *verehrt sie aber nicht* – sie betet für die Obrigkeiten, *betet sie aber nicht an*. Christen setzen sich für Gottes Ordnungen ein; und *sie widersprechen den Obrigkeiten, wo diese Gottes Werte verachten oder zerstören – auch hierin hat die Christenheit ein prophetisches Amt*. Sollte der Staat vom einzelnen Christen oder von der Kirche etwas verlangen, was den Ordnungen und Werten Gottes widerspricht, so hat der Glaubensgehorsam Vorrang und der Einzelne und die christliche Gemeinde sagen aus Liebe zu ihrem Schöpfer und Erlöser deutlich NEIN zur Obrigkeit; *hier kann es keinen Kompromiss geben*. (Vgl. Lukas 3,19.20; Apg. 4,19 und 5,28-33.)

Gemäss der Offenbarung Gottes – und unsere eigene Erfahrung bestätigt es tagtäglich schmerzhaft – hat die Sünde den Einzelnen, diese Welt und den Kosmos *massiv beschädigt*, wenn auch nicht ganz zerstört. Die drei Institutionen wurden durch die Macht der Finsternis zwar nicht vernichtet, aber sie sind alle an-genichtet (wie es der Ethiker Georg H. Huntemann anschaulich formulierte). Wir leben in einer *gefallenen* Schöpfung, die sich zugleich zutiefst nach Erlösung und Befreiung sehnt, was sie ohne Gott niemals finden wird.

---

Weil ein Christ sich »*unter* Gott« weiss, hat *nur er* eine ganzheitliche und doppelte Perspektive: Was steht Gott zu und was steht dem Kaiser zu? Atheisten und Agnostiker haben diese doppelte und ganzheitliche Perspektive nicht, weil ihr Horizont des Daseins ein anderer ist. Das macht Diskussionen mitunter so schwierig; dasselbe Phänomen taucht auf, wenn einem Christen die Sicht der »Biblischen Weltanschauung« fehlt, was eine grosse Not ist\*. Wo die »Biblische Weltanschauung« fehlt, dort fehlen letztlich Gott-geschenkte Werte und an deren Stelle treten dann selbst-geschaffene Ideologien und illusorische Werte.

\* Aktuelle Untersuchungen aus den USA zeigen, dass sich in der Generation der 18- bis 36-jährigen noch 61% als Christen bezeichnen, von diesen aber lediglich 2% an der »Biblischen Weltanschauung« festhalten. In der Schweiz und in Deutschland dürfte der Prozentsatz *noch bedeutend niedriger* liegen.

Versuchen wir nun, dies exemplarisch auf die **Konflikte der Gegenwart** zu beziehen:

### **Wo Druck ausgeübt wird, wird die Demokratie zerstört.**

In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat haben Gesetze eine regulierende und schützende Funktion; sie sollen Leitplanken fürs Leben sein. Dabei sind auch Revisionen ( $\pm$ ) der Gesetze und Strukturen denkbar, wobei die Grund-/Menschenrechte als unantastbar gelten. Verstösse gegen geltendes Recht ziehen in der Regel Strafen nach sich ...

[Dass wir es inzwischen mit einer Flut von Gesetzen und Verordnungen zu tun haben, die *niemand* mehr überblickt (auch kein Jurist, auch kein Politiker, auch kein Regierender ...), ist eine enorme Not und dokumentiert, wie weit sich der Mensch von Gottes Ordnung, insbesondere den Zehn Geboten, entfernt hat.]

Demokratien wie in Deutschland und der Schweiz betonen aus guten Gründen die Freiheit und Verantwortung des Einzelnen, respektieren in einigen Bereichen auch freie Gewissensentscheide. In den USA kennt man den »religiösen Vorbehalt« (= religious exemption), d.h. die Ablehnung einer Forderung auf Grund von Glaubensvorbehalten, die Gewissensentscheide des Einzelnen schützen. Ähnlich gab es in Deutschland die Anerkennung eines religiös bestimmten Gewissensvorbehaltes gegen den Wehrdienst in der Armee; so wurden konkrete Glaubensüberzeugungen respektiert, d.h. *als vorrangig akzeptiert!* Je stärker die säkulare Gesellschaft nach-christlich geprägt ist, desto geringer ist ihr Respekt gegenüber christlich geprägten Gewissensentscheiden. [Ein Beispiel wäre der Zwang, dass Hebammen bei Abtreibungen mitwirken *müssen*.]

Die öffentliche Diskussion der vergangenen Monate in Bezug auf staatliche Massnahmen gegen die Corona-Pandemie, wie auch der Druck seitens der Regierenden, der Politiker und der Medien gegenüber den Ungeimpften führte mehrfach zu einer Beeinträchtigung von Freiheit und Demokratie. So hat die Basler Zeitung den Ungeimpften in der Schweiz mehrfach vorgeworfen, sie würden die Gesellschaft in »*Geiselhaft*« nehmen; dieser Ausdruck ist – sachlich gesehen – absolut unpassend und erzeugt Hass, wurde das Wort »*Geiselhaft*« doch zuvor ausschliesslich bei kriminellen Taten wie Entführungen und in Bezug auf Terrorismus verwendet. Zugleich haben Regierende und Politiker mittels Angstszenerien und der Androhung konkreter zukünftiger Massnahmen versucht Druck aufzubauen, um so – etwas zugespitzt formuliert – bessere Statistiken zu gewinnen; man sagte zwar »Wir schaffen das!«, doch parallel war klar, dass ein Virus sich nichts sagen lässt.

Von sehr wenigen wurde beachtet (und das betrifft insbesondere Regierende, Politiker und Journalisten), dass der Europarat, zu dem auch die Schweiz gehört, im Januar 2021 eine Resolution (Nr. 2361) verabschiedet hatte, die ausdrücklich festlegte, dass Ungeimpfte in keiner Weise diskriminiert werden dürfen und niemand zu einer Impfung gezwungen werden kann. Die umfangreiche und sehr ausgewogene Resolution hält in zwei Paragraphen fest: »*Es ist sicherzustellen, dass die Bürger darüber informiert werden, dass die Impfung NICHT verpflichtend ist, und dass niemand politisch, gesellschaftlich oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er dies nicht selbst möchte. / Es ist sicherzustellen, dass niemand diskriminiert wird, weil er nicht geimpft wurde, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken oder weil er sich nicht impfen lassen möchte ...*«. Vielfach wurde diese Resolution ignoriert, vielleicht auch, weil sie kaum publik wurde? Für die Demokratie verhängnisvoll ist dabei, dass die Medienschaffenden in zahllosen Kommentaren Impulse und Wertungen abgaben, die dieser Resolution des Europarates diametral entgegenstanden.

## **Jegliche Form von Impfwang tastet nicht nur die Unversehrtheit der Person an, sondern tangiert die Würde des Menschen.**

Dass es in Europa eigentlich keinen Impfwang – *auch nicht ansatzweise!* – geben darf, belegt das soeben wiedergegebene Zitat aus dem Europarat; es ist bindend, gerade auch in seiner ethischen Dimension. In diesem Zusammenhang verwiesen einzelne Leserbriefschreiber in den letzten Tagen auf die »körperliche Unversehrtheit des Einzelnen«; das war sicher nicht falsch, doch – wie so oft – wurde die Seele des Menschen übersehen. Geht es um die Ganzheitlichkeit des Einzelnen, um sein Wesen nach Geist, Seele und Leib, so gilt es unbedingt von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu sprechen; diese Unantastbarkeit ist aus ethischer Perspektive ein Kerngedanke der Grund- und Menschenrechte. Die juristische Ausformulierung lautet kompakt: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

So steht dies im Grundgesetz, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – und tragischerweise sonst in *keiner einzigen* Verfassung irgendeines anderen Staates (die Hintergründe können hier nicht entfaltet werden\*). Die Würde des Menschen ist untrennbar mit dem Wesen und mit den Werten der jüdisch-christlichen Ethik verknüpft, ja sie ist ohne diese undenkbar. Diese Würde ist unantastbar, weil sie ihren Urgrund in der Geschöpflichkeit als Gegenüber zu Gott hat. Von Ihm her definiert sie sich, von Ihm her lässt sich ihr Wert erahnen. So wie Folter zerstörender Zwang ist, so kann auch Zwang gegen das Gewissen des Einzelnen dessen Würde zerstören. Hier hat der Staat eine absolute Verpflichtung, die Würde des Menschen umfassend zu schützen, zu respektieren und zu achten – und wo das nicht geschieht, dort versündigt er sich am Individuum und schadet der Gesellschaft insgesamt.

Die Würde des Menschen ist nicht verhandelbar – und doch hat unsere Gesellschaft sie bereits mehrfach verraten und deshalb schon öfters verloren. So fast bei jedem ethischen Thema, bei dem jüdisch-christliche Werte in den letzten Jahren preisgegeben wurden: Bei der Tötung Ungeborener, der sog. Abtreibung; bei der Bejahung von Euthanasie, der sog. Sterbehilfe; in Bereichen sexueller Freizügigkeit etc. Kommt es jetzt zu einer Ächtung Ungeimpfter und zu einem Impfwang (selbst wenn dieser »lediglich« einzelne Berufsgruppen treffen sollte), so bleibt die Würde des Einzelnen auf der Strecke. Eine Gesellschaft, die *einzelne* Mitmenschen ihrer Würde und ihres Wertes beraubt, zerstört sich selbst; diese Entwicklung vollzieht sich um so stärker, je mehr diese Gesellschaft meint, sich ihrer jüdisch-christlichen Wurzeln entledigen zu können – der Untergang dieser Gesellschaft ist unvermeidlich!

\* Siehe dazu von Prof. Dr. Gertrud Höhler, »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Corona-Bilanz«, München: Wilhelm Heyne Verlag, 2020.

## **Demokratien kennen – in Grenzen – ein sog. »Notrecht«; wenn eine Regierung für sich scheinbar grenzenlose Vollmacht beansprucht, dann wird die Demokratie zerstört.**

Ende November stimmen die Stimmberechtigten der Schweiz über eine Änderung des Covid-19-Gesetzes ab (Änderungen vom 19.3.2021); die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung darüber ist seit Monaten sehr lebhaft, auch vielschichtig. Wie weit oder wie eng eine Nation ihr Notrecht gestaltet, ist der demokratischen Willensbildung überlassen. Die Sachthemen sind komplex, die Analysen zur Corona-Pandemie sind konträr und kaum überschaubar, Fakten und Vermutungen überlagern sich permanent – und dennoch soll/darf/kann der Bürger eine Entscheidung treffen. Es ist ihm überlassen, ob er seine Verantwortung wahrnimmt oder nicht.

Unabhängig davon kann sich *jeder* mit dem Gesetzestext auseinandersetzen. Und da gibt es unter der Überschrift »Kriterien und Richtwerte« den Passus (Art. 1a): »Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest. ...«. Hiermit bekommt der Bundesrat, die Schweizer Regierung die *uneingeschränkte Kompetenz* zugesprochen in der gegenwärtigen Pandemie nicht nur das wirtschaftliche Leben zu steuern, sondern auch »Kriterien und Richtwerte« für das »gesellschaftliche Leben« massgeblich vorzugeben. Der Terminus »gesellschaftliches Leben« umfasst nicht nur das Gesundheits- und Bildungswesen (Universitäten, Schulen), sondern auch sämtliche Bereiche vom kulturellen Leben, von Sport und Freizeit, von Familie und Religion etc.

Die Frage kann nun nicht sein, ob eine Regierung diese Kompetenzen eventuell missbrauchen wird – letztlich kann das niemand voraussagen. Das Thema ist vielmehr, wieso das Volk einer

freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie mit gewählten Volksvertretern (hier: Nationalrat und Ständerat) möglicherweise einem Gesetzestext zustimmt, der einer Regierung praktisch grenzenlose Kompetenzen zugesteht. Dabei handelt es sich um Kompetenzen, die ausserordentlich weit über das hinausgehen, was eine Demokratie charakterisiert. Anders gesagt: Die Formulierung des Gesetzestextes gesteht dieser Regierung *absolutistische* Kompetenzen zu, denn bisher war es beispielsweise auf der Basis der Menschenrechte *undenkbar*, dass eine frei gewählte Regierung in einem Rechtsstaat des 20./21. Jahrhunderts jemals die Kompetenz bekommen würde, »*die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des ... gesellschaftlichen Lebens*« festzulegen. Im Extremfall ermöglicht diese Formulierung die – wenn auch vielleicht nur zeitlich begrenzte – Aussetzung von Grundrechten. Würde dies je umgesetzt werden, so könnte das die faktische Zerstörung der demokratischen Ordnung bedeuten. Wer kann das heute wollen?

*Oder anders gefragt:* Wer möchte allen Ernstes irgendjemandem (oder einem Kollektiv) die Kompetenz übertragen, »*die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen ... des ... gesellschaftlichen Lebens*« festzulegen? Wohl wissend, dass einzig und allein GOTT allmächtig und allwissend ist, dazu absolut gerecht und vollkommen, kann eigentlich niemand einem Menschen – selbst wenn er ihm *sehr grosses Vertrauen* entgegenbringt – *absolute* Vollmacht über das »*gesellschaftliche Leben*« eines Staates anvertrauen.

Gottes Aufforderung lautet zeitlos und deutlich: »*Verlasst euch nicht auf Fürsten, nicht auf Menschen, die ja nicht helfen können! / Geht der Odem ihnen aus, so werden sie wieder zu Erde; am gleichen Tag ist's aus mit ihren Plänen.*« (Psalm 146,3.4 / Menge 2020).

Pfarrer Reinhard Möller